



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Allergiebekämpfung

Der Aktionsplan gegen Allergien des Bundesverbraucherschutzministeriums

Nicht nur im Frühjahr leiden Menschen unter Allergien. Auslöser können Pollen, aber auch Hausstaubmilben, Lebensmittel, Duftstoffe und vieles mehr sein. Von einer **Allergie** spricht man dabei, wenn die körpereigene Abwehr (Immunsystem) auf normalerweise harmlose Stoffe in der Umwelt, wie z. B. Blütenstaub (Pollen) oder Eiweiße in Lebensmitteln, überreagiert. Daneben treten sogenannte **Pseudoallergien** z. B. in Form von Überempfindlichkeiten gegen bestimmte Nahrungsmittelzusätze auf.

Der **Aktionsplan gegen Allergien**, den Minister Seehofer am 13. März 2007 vorgestellt hat, stellt fest, dass Allergien erhebliche Kosten für die Betroffenen, das Gesundheitswesen und die Volkswirtschaft verursachen, da nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Familien beeinträchtigt sei, sondern auch die Leistungsfähigkeit gemindert werde. Der Aktionsplan soll das Allergierisiko in der Bevölkerung senken und Lebensmittel-, Kontakt- und Atemwegsallergien vorbeugen. Insgesamt soll die Lebensqualität von Allergikern verbessert werden. Noch im Herbst 2007 will Bundesminister Seehofer zu einer verbraucherpolitischen Konferenz des Ministeriums zu Allergien einladen und den Aktionsplan mit Akteuren aus Wissenschaft, Verbraucher- und Fachverbänden, Krankenkassen, Politik, Ländern und der Wirtschaft diskutieren und ergänzen.

Der Aktionsplan enthält sechs Handlungsschwerpunkte:

Handlungsschwerpunkt 1: „Essen und Genuss“

Aufgrund der Richtlinie 2003/89/EG vom 10. November 2003 (Amtsblatt L 308/15ff) wurde die Kennzeichnung von Allergenen in Lebensmitteln bereits deutlich verbessert. Seit dem 25. November 2005 müssen bestimmte Hauptallergene von den Lebensmittelherstellern auf den Produktverpackungen ausführlich angegeben werden. Hierzu gehören glutenhaltiges Getreide, Krebstiere, Eier, Fisch, Erdnüsse, Soja, Milch, verschiedene Nussarten, Sellerie, Sesamsamen und deren Erzeugnisse sowie Schwefeldioxid. Hiervon nimmt die Richtlinie 2005/26/EG vom 21. März 2005 (Amtsblatt L 75/33f.) vorläufig bis zum 25. November 2007 bestimmte Stoffe, wie z.B. Maltodextrine oder Glukosesirup auf Weizenbasis, aus. Zusätzlich müssen auf dem Etikett jetzt alle Zutaten angegeben werden, die mehr als 2% des Lebensmittels ausmachen.

Handlungsbedarf ergibt sich ausweislich des Aktionsplans u.a. daraus, dass lose verkaufte Ware nicht gekennzeichnet sein muss. Auch drucken Hersteller gelegentlich pauschal Warnhinweise auf ihre Produkte auf, was die Wahlmöglichkeiten von Allergikern zusätzlich einschränkt. Der Aktionsplan stellt fest, dass in der Landwirtschaft die Möglichkeiten, Allergene in Lebensmitteln zu vermeiden, noch zu wenig genutzt würden. Durch Maßnahmen im Bereich der Forschung, durch freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft und durch Gespräche mit der Lebensmittelwirtschaft soll diesen Schwierigkeiten abgeholfen werden. Schließlich soll die EG-rechtliche Kennzeichnungspflicht für Lupine und Weichtiere zügig national umgesetzt werden.

Handlungsschwerpunkt 2: „Schönheit und Pflege“

Bereits nach geltendem Recht dürfen bestimmte allergene Duftstoffe in Kosmetika und Wasch- bzw. Reinigungsmitteln nicht oder nur eingeschränkt verwendet werden. Außerdem muss die Verwendung von 26 Duftstoffen mit teils hohem allergenem Potenzial von bestimmten Grenzwerten an

gekennzeichnet werden. Handlungsbedarf ergibt sich hier einerseits daraus, dass die Aufklärung der Verbraucher zu den Kennzeichnungsregeln verbesserungsbedürftig ist, und andererseits aus der Beliebtheit von Tätowierungen und z.B. Permanent Make-Ups, durch die auch allergene Farbbestandteile in oder unter die Haut eingebracht werden können. Hier sollen die Aufklärung aber auch die Auswahl an allergenarmen Produkten verbessert werden. Außerdem ist beabsichtigt, die Tätowiermittelverordnung zu ändern.

Handlungsschwerpunkt 3: „Kleidung und Spielzeug“

Auf diesem Feld geht es vor allem um die Vermeidung von Kontaktallergien durch Farb-, Gerb- und Duftstoffe. Bei Schmuck ist insofern bereits eine Regelung getroffen, als für das Hauptallergen Nickel ein EU-weiter Grenzwert für Ohrstecker und Piercings gilt. Andere Stoffe – Chromat im Leder und einige allergene Dispersionsfarbstoffe in der Kleidung – werden in der europäischen Textilindustrie nur noch begrenzt verwendet. Hier bilden Textilrecycling oder Importe eine Problemquelle. In Bezug auf Spielzeug besteht ausweislich des Aktionsplans noch Forschungsbedarf im Hinblick auf allergene Risiken.

In diesem Schwerpunkt soll zum einen die Forschung zu Allergenen in Kleidung und Spielzeug angeregt werden. Zum anderen ist geplant, Gespräche mit der Wirtschaft über Handlungsmöglichkeiten wie z.B. die Erweiterung von Textilsiegeln u.ä. zu führen. Kleidung und Spielzeug sollen EU-weit sicherer werden.

Handlungsschwerpunkt 4: „Draußen und unterwegs“

Pollen, Tierhaare und Hausstaubmilben sind häufige Allergene. Passivrauchen, z.B. in Gaststätten, erhöht die Allergieanfälligkeit von Kindern. Die Situation wird nach den Feststellungen im Aktionsplan durch eine neu eingeschleppte Ambrosia-Art, die ein sehr starkes Allergen enthält, verschlechtert. Der Aktionsplan sieht verschiedene Maßnahmen vor, um die Ausbreitung von Ambrosia einzudämmen, Empfehlungen zum Umgang mit allergieauslösenden Pflanzen zu erarbeiten, allergikerfreundliche Angebote bei dem Hotel- und Gaststättenverband und den Verkehrsunternehmen anzuregen und den Nichtraucherenschutz zu verbessern.

Handlungsschwerpunkt 5: „Monitoring“

Ziel der Bemühungen in diesem Handlungsschwerpunkt ist der Aufbau eines systematischen Allergie-Monitorings in Deutschland, an dem es bislang fehlt. Zur Erreichung dieses Ziels sind Maßnahmen im Bereich Informationserfassung und Forschungsförderung vorgesehen.

Handlungsschwerpunkt 6: „Kommunikation“

Als Problemfeld wird im Aktionsplan die Zergliederung der vorhandenen Informationsangebote in Informationen für häufig kleine Zielgruppen mit bestimmten Allergieformen identifiziert. Der Aktionsplan enthält hierzu Maßnahmen, um möglichst vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern ein echtes Hilfsangebot zu bieten, Allergieprävention in Fachkreisen zu fördern und insgesamt zu einem Mehrwert gegenüber den bestehenden Angeboten zu kommen. Auch die für Herbst 2007 geplante Konferenz gehört in diesen Kontext.

Quellen:

Claus-Martin Gaul, Informationen zu Lebensmittelallergien/Entwicklung der Häufigkeit von Allergien in Deutschland, Sachstand vom 12.1.2007, WD 5 – 001/07;
Aktionsplan gegen Allergien: Aufklären, Informieren, Kennzeichnen, Pressemitteilung Nr. 043 des BMVEL vom 13. März 2007;
Aktionsplan gegen Allergien,
http://www.bmelv.de/cln_044/nn_754188/DE/02-Verbraucherschutz/Gesundheit/Allergien/AktionsplangegegenAllergien.html_nnn=true;
Stressfrei essen, Flyer vom aid infodienst, (http://www.aid.de/downloads/flyer_allergienkennzeichnung.pdf);
Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Lebensmittelkennzeichnung, Meldung vom 15.11.2005

Verfasser/in: Katja Meyer zu Heringdorf, Fachbereich WD 5, Wirtschaft und Technologie, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Tourismus